

**Ersteilung täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.**

**Pränumerationspreis:**  
in loco:  
Halbjährig ..... 10 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 5 „ — „  
Monatlich ..... 2 „ 50 „  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzeln Nummern 6 fr.

**Mit Postverfendung:**  
in Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50 „  
in Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50 „

**Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.**

Manuskripte werden nicht zurückgeleitet; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 3. B., eod. bei Stempelgebühr à 30 fr.

**Billal-Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiechasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 127. Hermannstadt, Mittwoch den 4. Juni 1890. 106. Jahrgang.

## Epilog zur Jucolats-Debatte.

Nicht weniger als neunzig Abgeordnete des ungarischen Reichstages haben in Form eines Gesetzentwurfes einen Initiativantrag auf Abänderung des Jucolatsgesetzes vom Jahre 1879 eingebracht. Dieses Gesetz bestimmt unter Anderem, daß jeder ungarische Staatsbürger, der zehn Jahre lang außer Landes weilte, ohne vor einer ungarischen oder gemeinsamen österreichisch-ungarischen Behörde seine Absicht zu declariren, Angehöriger des ungarischen Staates bleiben zu wollen, die Staatsbürgerchaft ipso facto nach Ablauf dieser zehn Jahre verliere. Um also die ungarische Staatsangehörigkeit zu erhalten, muß etwas gethan, es muß bei einem Amte der Wille erklärt werden, Bürger des ungarischen Staates zu bleiben. Die Gesetzgebungen der europäischen Staaten stimmen in diesem Punkte nicht überein; die Einen verlangen den Wollzug eines auf die Erhaltung der Staatsangehörigkeit gerichteten Actes, die Anderen begnügen sich damit, daß keine gegenwärtige Willensmeinung declarirt werde. Ungarn hat sich durch das unter dem Regime Tisza im Jahre 1879 gebrachte Gesetz den erstgenannten Staaten angeschlossen. Man kann akademisch darüber streiten, ob es daran gut gethan habe. Wir selbst neigen uns der Ansicht zu, daß es im Allgemeinen besser und rationeller ist, zum Verluste der Staatsangehörigkeit die directe oder concludente Regierung des Willens zu fordern, im Staatsvertrage zu verbleiben, und speciell Ungarn, von dem einer seiner größten Männer einmal sagte, man sollte auch den Vatermörder begnadigen, damit die Zahl der Staatsbürger nicht verringert werde — speciell Ungarn hatte keinen Grund, die Fortdauer der Staatsangehörigkeit irgendwie zu erschweren. Aber das Gesetz wurde nur einstimmig angenommen, und es ist nicht anders gebracht, von den gesetzgebenden Factoren berathen und beschlossen, von der Krone sanctionirt. Es bestand zu Recht, Jeder hatte sein Verhalten darnach einzurichten, Jeder ohne Ausnahme, da das Gesetz keinerlei Unterschiede zwischen den Staatsangehörigen statuirte.

Und doch existirte Jemand, der eine Ausnahmestellung in Anspruch nahm, der verlangte, daß man ihn von dem Wollzug jenes Actes, von jener Willenserklärung von einem Acte dispensire, welcher zur Erhaltung der Staatsbürgerchaft erforderlich ist. Dieser Jemand ist Ludwig Kossuth. Er hat seit 1849 sein Vaterland nicht wiedergegesehen und lebt jetzt seit Jahrzehnten in Turin. In zahlreichen, an verschiedene Municipien gerichteten Zuschriften, in für die Öffentlichkeit bestimmten Briefen an seine persönlichen Freunde, hat er das Jucolatsgesetz vom Jahre 1879 verdammt, weil es ihn der ungarischen Staatsbürgerchaft beraube; er könne die geforderte Willenserklärung vor einer Behörde nicht abgeben, da er damit unter Einem die derzeitige Rechtsordnung in Ungarn, den König, die Gesetze, die Einrichtungen Ungarns anerkennen würde, und das wolle und könne er nicht, da er sich und seiner Vergangenheit treu bleiben wolle. Seit mehr als einem Jahre ist diese sogenannte „Kossuthfrage“ auf dem Tapet; sie warf ihre Schatten in die Parlamentsdebatten, sie war unausgeseht Gegenstand publicistischer Erörterung. Je näher der 24. December 1889 heranfam, an welchem Tage das Gesetz seine Wirkung äußerte, desto heftiger, desto impetuos wurden die Angriffe der Opposition auf dasselbe. Tisza, der für alle bedeutenden Politiker schon zu Anfang des Vorjahres ein todtter Mann war, der nur selber an seinen Sturz nicht glauben mochte, wählte durch eine geschickte Interpretation in der Kossuthfrage seine Stellung noch in letzter Stunde retten zu können. Er erklärte, er und die liberale Partei betrachteten Kossuth nach wie vor als ungarischen Staatsbürger, auch ohne daß dieser jene amtliche Erklärung abgebe, da Kossuth als Ehrenbürger zahlreicher ungarischer Municipien im ungarischen Staatsvertrage verbleibe; ja, als ihm die Opposition einmal besonders hart zu Leibe ging, gab er im Parlamente das Versprechen ab, daß er einen Antrag auf Abänderung des Jucolatsgesetzes einbringen werde, welcher Kossuth jener von ihm perhorrescirten Willenserklärung vor einer Behörde direct entbinde.

Diese Zusage Tisza's war der äußere Anlaß seines Sturzes. Es ist nunmehr unwiderleglich festgestellt, daß jenes Versprechen des damaligen

Premiers ohne Wissen seiner Minister-Collegen erfolgte und als dasselbe erfüllt werden sollte, verweigerten die Räte der Krone ihrem Chef die nachträgliche Gutherzigkeit. Die Angelegenheit kam in einem unter dem Vorsitz des Monarchen abgehaltenen Ministerrathe zur Sprache. Tisza entwidmete seinen Standpunkt, Justizminister Szilagy den gegnerischen, und die Krone entschied sich für letzteren. Das hat Szilagy am 23. v. im ungarischen Parlamente rundweg erklärt und auch die Gründe angegeben, die er in jenem Ministerrathe zur Verfechtung seiner Ansicht vorbrachte. Tisza nahm seine Entlassung und in der ersten Enunciation des Cabinets Szapary erklärte der neue Premier, daß er und seine Collegen nicht daran denken, eine Vorlage auf Abänderung des Jucolatsgesetzes einzubringen.

Was die Regierung nicht thun wollte, das that nun die Opposition, und zwar die äußerste Linke, der sich in diesem Falle einige Mitglieder der gemäßigten Opposition auch äußerlich angeschlossen, indem sie den betreffenden Initiativ-Antrag auf Abänderung des Jucolatsgesetzes unterschrieben. Wie schon erwähnt, wurde dieser Antrag nicht in Form einer Resolution, sondern in Form eines Gesetzentwurfes sammt Motiven eingebracht. Graf Szapary erklärte Namens der Regierung, gegen die Verhandlung des Gesetzentwurfes keinerlei Einwendung zu erheben, und so wurde derselbe dem Verwaltungsausschusse zugewiesen und dessen auf Ablehnung des Antrages gerichteter Bericht nach wenigen Tagen auf die Tagesordnung gesetzt. Der Name Kossuth oder irgend eine Bezugnahme auf die von diesem präntirte exceptionelle Stellung war in dem Gesetze, in den Motiven, in der Rede, mit welcher Szapary, der Partei-Chef der äußersten Linken, den Antrag begründete, in dem Ausschußberichte, in der Rede des Referenten, der die Ablehnung des Gesetzentwurfes beantragte, und in der ersten Enunciation des Minister-Präsidenten Szapary bei der Verathung im Plenum sorgfältig vermieden. Man sprach von den „armen Slovaken“, die aus Noth nach Amerika auswandern und ihr Staatsbürgerrecht verlieren, nicht aber von dem freiwilligen Exulanten in Turin. Es war eine des Parlamentes unwürdige Komödie, die man spielte.

Doch dieses Blinde-Kuh-Spiel konnte auf die Dauer nicht vorhalten. Sobald ein Redner auch nur den Zipfel der Binde löstete, die man sich freiwillig um die Augen geschlungen, erschien Ludwig Kossuth auf dem Plane, und zwar der ganze Ludwig Kossuth, der Kossuth der Bierzigjahre, der des Jahres 1848, der des Jahres 1849, der des Jahres 1850, was Kossuth für das politische Leben Ungarns seit fünfzig Jahren bedeutet, wurde frank und frei auf die Scene gestellt, alles Gute und alles Schlechte eingehend besprochen, von allen Seiten ventilirt, die Gefühlsmomente in's rechte Licht gesetzt, die Verstandesgründe in's Treffen geführt. Auch dieser Theil der Debatte wurde vom Minister-Präsidenten Grafen Szapary mit einer kernigen Rede eröffnet, in der er den Stier bei den Hörnern faßte. Die Debatte hatte zur Folge, daß nicht nur der Antrag der äußersten Linken fiel — was ja von vorneherein nicht zweifelhaft war — sondern daß auch die Campagne der Antragsteller auf neuerliche Propagirung des Kossuth-Cultus kläglich gescheitert ist. Die Niederlage, welche die Kossuth-Fee bei diesem Anlasse erlitt, ist nicht nur eine äußerliche, eine formale, auch das moralische Prestige, das der Name Kossuth bei einem Theile der ungarischen Bevölkerung bisher besaß, die Gloriette, welche die Erinnerung an ihn verleiht, ist arg geschädigt aus dieser Debatte hervorgegangen; ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß diese von der äußersten Linken initirte Action auch im Schooße dieser parlamentarischen Partei selbst einen Riß erzeugt, der über kurz oder lang zu einer totalen Spaltung derselben führen muß, da einige hervorragende Mitglieder der Partei die ganze Action von vorneherein mißbilligten.

Vergeßlich haben es die Antragsteller versucht, die Pietät für Kossuth, den Dank, den ihm die ungarische Nation für die 1848-er Gesetze schuldet, deren Anerkennung ja auch Deak als Basis des Ausgleiches forterbe, in den beweglichsten Worten in's Treffen zu führen und sie der Loyalität gegenüberzustellen. Da kam Apponyi, der bei diesem Anlasse die seit

mehr als einem Jahre währende Waffenbrüderschaft zwischen der gemäßigten Opposition und der äußersten Linken feierlich kündigte, und definirte die Loyalität als die staatsbürgerliche Anhänglichkeit an die gesetzlich festgestellte Rechtsordnung, an jeden Zweig derselben, an den einen Hauptfactor dieser Rechtsordnung bildenden gekrönten König, an die gesetzlich festgestellte Erbordnung der Dynastie und an die verfassungsmäßig festgestellte Rechtsphäre des Monarchen. Dann kam Justizminister Szilagy und erklärte, es könne nicht zweierlei Kategorien von Staatsbürgern geben: solche, die sich den Gesetzen des Staates unterwerfen und solche, die diesen Gesetzen den Gehorsam verweigern; Kossuth aber erkenne die Grundgesetze von 1867 nicht an und wolle sich denselben nicht unterordnen, er erkenne den gekrönten König von Ungarn nicht als seinen Souverän an, weigere sich, ihm Treue zu geloben und in das Verhältniß eines Unterthanen zu ihm zu treten, weil der König zugleich die Krone der auf Grund der pragmatischen Sanction mit Ungarn verbundenen österreichischen Erblande trägt. Ein solcher Mann, und heiße er wie immer, hat keinen Anspruch auf das ungarische Staatsbürgerrecht, und unvergessliche Schwäche, die Gefährdung einer viel höher stehenden Pflicht wäre es, ihm diese durch Aenderung des bestehenden Jucolatsgesetzes zu belassen.

Dabei gingen weder Szilagy, noch Apponyi der Erörterung der Gefühlsmomente, die von den Rednern der Opposition, speciell von Kossuth's Intimus, dem Abgeordneten Pesty, in's Treffen geführt wurden, durchaus nicht aus dem Wege. Die Antragsteller hatten behauptet, durch die Verwerfung ihres Vorschlages werde die Profiribirung Kossuth's beabsichtigt und dies widerstreite den Empfindungen des Volkes. Darauf erklärte Apponyi, daß, wenn dies die Intention des bestehenden Jucolatsgesetzes wäre, jeder Einzelne dasselbe mit Inbignation zurückweisen würde, ja die historische Größe Kossuth's und seine um das Vaterland erworbenen Verdienste würden sogar ein Ausnahmengesetz zu seinen Gunsten rechtfertigen, wenn die Treue zu der bestehenden Rechtsordnung dies nicht verbieten würde. Auch Justizminister Szilagy kargte nicht mit der Anerkennung der Verdienste Kossuth's; er erklärte es für Widersinn, wenn die Antragsteller behaupten, die Majorität verleugne die Pietät für Kossuth und sei unanbar für die Leistungen, durch welche Ungarn der Weg zu einem modernen Staatswesen gebahnt wurde. Kossuth habe sich überhaupt niemals über Unbath zu beklagen gehabt, und selbst Deak, dessen Wege Kossuth stets kreuzte, habe in derselben Stunde, da er dem Parlamente die Ausgleichsgesetze von 1867, als die Grundlage der Ruhe, des Friedens und der nationalen Entwicklung empfahl, jenem Ludwig Kossuth den immergrünen Lorbeer der Anerkennung gereicht, der auch damals die größten Schwierigkeiten und Hindernisse seiner Politik in den Weg legte. Aber nur in einträchtigem Zusammenwirken mit der Krone könne der ungarische Staat ausgebaut und dessen Aspirationen verwirklicht werden, und darum könne der keine Anspruch auf ungarische Staatsangehörigkeit erheben, der dem Könige und der Verfassung den Gehorsam verweigert.

Wären die Reden des Minister-Präsidenten Grafen Szapary und des Justizministers Szilagy in der französischen Kammer gehalten worden, man hätte ihre Afficirung in den Departements angeordnet, damit sie jeder Wähler bequem lesen könne; aber die „Kossuth-Debatte“ hat das ungarische Publicum ohnehin so sehr interessiert, daß eine künstliche Verbreitung der wichtigsten Parlamentsreden unnötig erscheint. Es ist der Segen der Rede- und Pressefreiheit, die in Ungarn herrschen, daß dort jedes Thema, auch das scheinbar heikelste, klar und offen, ohne jede mystische Hülle, ohne jede Zuthat, unverschleiert bloßgelegt und öffentlich verhandelt werden kann. Man hat der historischen Erscheinung des Kossuth von 1848, der die freiheitlichen Gesetze schuf, die noch heute die Basis des modernen Ungarn bilden, pietätvolle Gerechtigkeit auch von der Ministerbank aus zu Theil werden lassen, aber man hat andererseits nicht nur den Kossuth von 1849 verdammt, der auf dem Debrecziner Landtage sich von der pragmatischen Sanction los sagte, sondern hat namentlich sein Verhalten seit 1867, seit dem Abschlusse des Deak'schen Ausgleiches, mit den schärfsten

## Feuilleton.

### Schwer gebüht.

Eine Erzählung von Philipp Morano.  
(6. Fortsetzung.)

„Dies, mein gnädiges Fräulein, ist der hauptsächlichste Inhalt des Schreibens Ihres verstorbenen Herrn Vaters.“  
Gertrud's Augen waren voll von Thränen; sie hatte in diesem Augenblicke ihre eigene Lage ganz vergessen und dachte nur an den Vetter Paul, der ihr so zugethan gewesen, als sie noch ein Kind war, und an seinen kleinen verwaiseten Sohn.

„Die Ahnung des jungen Grafen erfüllte sich,“ nahm der Justizrath seinen Bericht wieder auf, „denn in dem letzten Gesichte, das in jenem Feldzuge stattfand, und dem er beinahe zufällig nur beizuohnte, wurde er von einer tödtlichen Kugel getroffen. Da, wie ich schon erwähnte, keiner seiner Kameraden wußte, daß er verheiratet war, und da auch der General Esmond gerade zu jener Zeit über Jahr und Tag auf einer Mission in Mexiko abwesend war, so geschah es, daß in der an den alten Grafen gelangten Meldung von dem Tode des Sohnes von der Frau derselben keine Rede war und daß auch diese letztere erst nach langer Zeit Kenntniß von dem Ableben ihres Gatten erhielt. Ihre Verzweiflung war groß, um so größer, als sie gänzlich mittellos dastand. Der Familie des Generals Esmond war es zu danken, daß sie die Mittel zum Weiterleben und schließlich auch zur Reise nach Europa erhielt, gegen welche sie sich lange gestraubt hatte und zu der sie sich schließlich nur im Interesse ihres Knaben bewegen ließ. Sie unternahm diese Reise ganz allein, nur mit ihrem Kinde, obgleich die Generalin sie dringend gebeten hatte, auf ihre Kosten eine Dienerin zu mieten, die sie dann begleiten sollte. Sie schiffte sich in New-York an Bord der „Benania“ ein und kam glücklich in Hamburg an.“

„Wann?“ fragte Gertrud.

„Vor acht Tagen,“ antwortete der Justizrath.  
„Dann kann sie ja stündlich hier eintreffen!“ rief das junge Mädchen.  
„Ja,“ bestätigte der alte Herr ernst. „Sie wußte nicht, daß auch der Vater ihres Gatten inzwischen gestorben war; da sie aber von Paul gehört hatte, daß sich der langjährige Rechtsbeistand der gräflich Hahn'schen Familie set, so wendete sie sich direct an mich. Heute Früh besuchte sie mich in Schwerin.“

„So haben Sie sie also schon gesehen?“ rief Gertrud athemlos.  
„Ja,“ antwortete Dr. Horn langsam, „ich habe sie gesehen.“  
„Nun?“ fragte Gertrud eifrig. „Wie ist sie? Was für einen Eindruck machte sie auf Sie?“

„Sie ist einfach die schönste Frau, die ich in meinem Leben gesehen habe,“ lautete die Antwort.  
„Und wie ist ihr Charakter?“ fragte Gertrud weiter.  
Der alte Herr zuckte die Achseln.  
„Darüber habe ich mir noch kein Urtheil bilden können,“ sagte der Justizrath. „Sie war nicht sehr lange bei mir. Immerhin aber sind ihre Ansprüche ganz unbestreitbar; sie ist jetzt die Gräfin Hahn-Warnitz und ihr Sohn ist der Haupterbe.“

„Wöge dem Kinde Alles zum Segen gereichen, das wünsche ich aus aufrichtigem Herzen,“ sagte Gertrud, die Augen trocknend.  
„Die Art, wie Sie die Sache aufgenommen haben, mein gnädiges Fräulein, wägt mir einen schweren Stein vom Herzen,“ gestand der Doctor. „Nicht nie habe ich mich so elend gefühlt, wie bei der unseligen Affaire. Wer hätte aber auch denken können, daß Graf Paul ein so blutarmes Mädchen aus untergeordnetem Stande lediglich wegen ihres hübschen Gesichtes heiraten würde? Ich glaube nicht, daß der selige Graf, sein Vater, sich jemals damit einverstanden erklärt haben würde.“

„Sie sagen, daß Paul sie nur wegen ihrer Schönheit geheiratet habe; sie hat sich doch sicherlich auch durch die Vorzüge ihres Verzens und ihres Gemüths seine Liebe erworben.“

„Möglich,“ brummte der alte Herr mit einer Bewegung des Mißbehagens.

„Sie gefällt Ihnen also nicht?“ fragte Gertrud.  
„Nein, sie gefällt mir ganz und gar nicht,“ plägte der Justizrath heraus. „Sie werden sie übrigens morgen kennen lernen, denn morgen kommt sie hierher. Wir hatten verabredet, daß sie erst nach meinem Besuche bei Ihnen hier eintreffen sollte.“

VII.  
Die Unterredung hatte bis lange nach Mitternacht gewährt. Nach den Auseinandersetzungen des Justizraths konnte hier weder eine Täuschung, noch sonst eine ansehbare Ungefährlichkeit vorliegen; die Papiere waren correct, wie auch alle übrigen Beweise. Tante Annette warf die Frage auf, ob ihre Nichte es nicht auf einen Proceß ankommen lassen solle. Dr. Horn aber erklärte, daß ein solcher für Fräulein Vohberg gänzlich ausfichtslos wäre und daß es außerdem ein Unrecht sein würde, so wohlbegründete Ansprüche anzusehen.

Eine näher liegende Frage war die, was Gertrud nun zu beginnen habe. Tante Annette, die ihren Horn über den unerwarteten Zusammenbruch der Herrlichkeit ihrer Nichte nur mühsam bemeistern konnte, beflagte laut, daß sie ihr Häuschen in Gürtlich vor Kurzem erst vermietet habe, so daß man sich nicht einmal in diesen kleinen sichern Nothhafen zurückziehen vermöchte.

Der Justizrath rieth den Damen, ruhig abzuwarten.  
„Gebunden Sie sich,“ sagte er, „bis Sie wissen, was die Gräfin zu thun gedenkt. Sie haben so viele segensreiche Neuerungen in der Landschaft in Angriff genommen, gnädiges Fräulein, den Bau des Armenhauses zu Niebholm, die Vergrößerung des Schulgebäudes zu Buchenhagen, und was sonst noch der Ausführung bedarf; es ist daher wohl möglich, daß die Gräfin diese Unternehmungen fortzusetzen gedenkt und daß sie dabei Ihres Rathes und Ihrer Mitwirkung bedarf. Warten Sie daher ab, wie die Dinge sich wenden.“

Während der ganzen Nacht kam kein Schlaf in Gertrud's Augen. Troz ihrer Selbstbeherrschung hatte dieser plötzliche Wechsel sie doch hart

Worten geüßelt. Aus den Reden aller bedeutenderen Parlamentarier, die in dieser Debatte das Wort nahmen, klang die tiefinnerste Ueberzeugung hervor, daß Ungarns Zukunft, seine Entwicklung, seine Aspirationen ihre beste Stütze finden in der Treue zu dem gekrönten Könige, in der Anhänglichkeit an die Dynastie und in der Zusammengehörigkeit mit Oesterreich. Die Loyalität, das ist die staatsbürgerliche Anhänglichkeit an die staatliche Rechtsordnung in allen ihren Theilen, geht aus dieser Debatte gestärkt und gekräftigt hervor, während der Kossuth-Cultus eine Schlappe erleidet, von der er sich nie wieder erholen wird. W. A. Z.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. Juni.

Eine Budapest Corresponzenz der „Pol. Corr.“ bespricht den Abschluß der Kossuth-Debatte und sagt, die äußerste Linke habe die Debatte nur um die Ehre der Fahne zu retten geführt; die intelligenteren Mitglieder beginnen den Terrorismus einiger Exaltados unerträglich zu finden, was in einiger Zeit schon zu Tage treten dürfte.

Der Szegediner Dedanatsklerus beschloß in Angelegenheit der Wegtaufungen, an dem bischöflichen Erlasse festzuhalten. Bis die Frage in Rom entschieden sein wird, werden die Geistlichen auf besonderes Verlangen der Eltern Wegtaufungen vornehmen und von denselben die competenten Seelsorger verständigen. Schließlich wurde ausgesprochen, man müsse dahin wirken, daß Wegtaufungen möglichst vermieden und die nicht in die katholische Kirche aufzunehmenden Kinder behufs Vornahme der Taufe zu den competenten Seelsorgern gebracht werden.

In Betreff des geplanten Slaven-Congresses veröffentlicht der „Gzermónaja Rus“ eine aus Odesa datirte Zuschrift des bekannten panslawistischen Agitators Krivow, welcher es unbegreiflich findet, daß die Polen dem Congressprojecte keinen Geschmack abgewinnen können. Es handle sich ja nur um eine literarische Einigung der Slaven durch Einführung einer gemeinsamen Schriftform. Das politische System Rußlands habe damit absolut nichts zu thun. Zu einer Zeit, da der Pangermanismus die Slaven arg bedroht, Deutschland die Polen bedrückt und weitere Anschläge gegen Polen im Wege eines Länderaustausches mit Rußland im Sinne führt, stehe es den Polen schlecht an, aus Abneigung gegen Rußland ihre slavische Abstammung zu verleugnen und die Solidarität mit den übrigen Brüdervölkern aufzugeben. In Krakau seien vor vierhundert Jahren die ersten slavischen Kirchenbücher in cyrillischer Schrift erschienen; es wäre deßhalb auch angezeigt, den Slavencongress in Krakau abzuhalten.

In der am 29. v. in Berlin stattgehabten Sitzung des evangelisch-socialen Congresses, welcher auch die Minister Götler und Berlepich bewohnten, hielt Stöcker eine längere Rede über die Stellung der Partei zur Socialdemokratie. Er stellte 13 Thesen auf, von welchen eine auch den verderblichen Einfluß des Judenthums als Ursache der Socialdemokratie hinstellt. — Theologie-Professor Harnak antwortete in einer beifällig aufgenommenen Rede, er könne es nicht billigen, daß die Judenfrage hier ventilirt werde. Er sei kein Antisemit, ja er bestrebe sich sogar ein Philosemit zu sein. Die Schuld der Christen gegen die Juden ist nicht geringer, als die der Juden gegen die Christen. Wir müssen trachten, diese zu gewinnen, nachdem wir sie so lange getreten haben. — Stöcker erwiderte, man könne nicht leugnen, daß der Capitalismus die atheistic-demokratische Pest nähre. Er habe nicht die geringste Antipathie gegen die Juden, wohl aber gegen die Herrschaft des Judenthums. — Schließlich wurde auf Wunsch Stöcker's von der Abstimmung über die von ihm aufgestellten Thesen abgesehen.

Der Berliner Bundesrath stellte am 30. v. den Entwurf zu dem Bundesgesetze betreffend die Auslieferung gegenüber dem Auslande fest. Art. 10 des Gesetzes lautet: „Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung wird indessen bewilligt, obgleich der Thäter einen politischen Beweggrund oder Zweck vor sich führt, wenn die Handlung, um deren willen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter des gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Der Bundesrath entscheidet in jedem einzelnen Falle über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des Thatbestandes. Wenn die Auslieferung bewilligt wird, so stellt der Bundesrath dem ersuchenden Staate die Bedingung, daß der Auszuliefernde wegen seines politischen Beweggrundes oder Zweckes nicht strenger behandelt werden dürfe.“

Gegen die in Paris verhafteten Nihilisten wurde bloß die Anklage wegen unbefugter Verfertigung von Sprenggeschossen erhoben. Die Maximalstrafe hierfür ist fünfjährige Gefängniß. Nach abgehörter Strafe erfolgt bloß die Ausweisung, aber nicht die Auslieferung an die russische Polizei, da das französische Gesetz die bloße Vorbereitung von Verschwörungen gegen fremde Souveräne nicht bestraft. — Die russische Regierung ist bemüht, Copien von den falsirten Papieren zu erlangen, wogegen

angegriffen. Der Traum des Reichthums, der Sorglosigkeit und des Wohlthuns war vorbei, und wie jener Mann in dem arabischen Märchen mußte auch sie nun wieder in ihre Armut und Vergessenheit zurückkehren. Doch nein! Sie hatte ja noch die Liebe ihres Lionel, und solange die ihr blieb, konnte ihr Leben nie mehr öde und glücklos werden. Auch die gute Baronin von Koblen würde ihr, — das wußte sie bestimmt — ihre Freundschaft nicht entziehen, weil sie nun nicht mehr die reiche Herrin von Warnitz war; und wie seine Mutter so dachte auch Lionel, in dessen Seele der lauterste Edelmut wohnte. Diese Gedanken beruhigten sie und gaben ihrem Herzen den Frieden wieder.

Am nächsten Morgen war die Tante Annette nicht unbedenklich erkrankt und so gewährte es Gertrud eine große Erleichterung, als die Baronin von Koblen am frühen Vormittag zum Besuch erschien.

Die gute Dame hörte die Geschichte von dem Auftauchen der neuen Gräfin zuerst mit starrem Erstaunen, dann aber mit herzlicher Sympathie für ihre junge Freundin.

„Gertrud,“ sagte sie, nachdem sie endlich Worte finden konnte, „Sie kommen zu mir nach Pläskow; mein Haus und meine Börse stehen zu Ihrer Verfügung. Ich nehme Sie zu meiner Tochter an; abgemacht, und keine Widerrede!“

Das junge Mädchen war von so viel Liebe und Güte bis zu Thränen gerührt, denn es fehlte nicht viel, so hätte die Baronin sie ohne weiteres in den Wagen geschnitten und stehenden Fußes nach Pläskow entführt. Das Schicksal aber hatte es anders bestimmt und noch mancher Tag sollte vergehen, ehe sie Warnitz den Rücken kehrte.

Nachdem die Baronin sich unter den wärmsten Freundschaftsver sicherungen wieder verabschiedet hatte, trat Gertrud alle Verkehren zum Empfang ihrer Nachfolgerin. Auf den Rath des Doctors schickte sie auch einen Wagen zur Bahnhstation. Der Tag verging und das Warten wurde zuletzt peinlich. Endlich, gegen sechs Uhr Abends, rollte der Wagen die Rampe herauf.

Die Gräfin war angekommen. „Gehen Sie ihr zum Empfange entgegen?“ fragte der Justizrath mit einem eigenthümlichen Lächeln.

„Gewiß,“ antwortete Gertrud, „sie soll in ihrem Heim einen freundlichen Willkommengruß finden.“ Damit eilte sie hinaus.

In der Halle standen drei Personen, die eine ein kleines, weinendes Kind, die zweite eine ältliche Frau in schwarzer Kleidung, dem Anschein nach eine Dienerin und Kindeswärterin, und die dritte eine schlanke, jugendliche Dame von vornehmer Haltung und ebenfalls in ein tiefschwarzes Trauerkostüm gekleidet.

(Fortsetzung folgt.)

Lawroff als Chef der Pariser russischen Emigranten protestirt, da in Rußland sodann massenhafte Verhaftungen bevorstünden. Einer der Verhafteten, Rakabshitz, hat den Fürstentitel.

Als ein Zeichen ausgiebiger Besserung der französisch-deutschen Beziehungen verdient der Umstand registriert zu werden, daß die französische Regierung auf dem internationalen medicinischen Congresse in Berlin — zum ersten Mal seit zwanzig Jahren — durch officielle Delegirte vertreten sein wird. Die Initiative hierzu ging im Ministerrathe von Freycinet und Ribot aus und es geschah vielleicht nicht ohne die Absicht, das gute Verhältniß zu betonen, daß unter den französischen Abgeordneten die Militärärzte die Mehrzahl bilden.

Im Vilajet Kossowo fanden ernste Zusammenstöße zwischen mohamedanischen Arnauten und Christen statt. In Belgrad war sogar das Gerücht von einem Christenmassacre verbreitet.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 31. Mai.

Vor der Tagesordnung brachte Koloman Thaly die Frage der Vorbereitungen für die Millenniumfeier zur Sprache. Er erinnerte daran, daß schon der vorige Ministerpräsident anerkannt habe, daß zur würdigen Feier des tausendjährigen Bestandes Ungarns die Mitwirkung des Staates unerlässlich sei, da hierzu die sociale Action nicht genüge. Hinsichtlich des zu wählenden Zeitpunktes der Feier wurde die Akademie der Wissenschaften um ein Gutachten angegangen. Nach längeren commissionellen Beratungen habe sich die Akademie dahin ausgesprochen, daß die Eroberung Ungarns ungefähr im Jahre 888 begonnen wurde, doch erst im Jahre 898 vollständig war; es empfehle sich daher, die Millenniumfeier im Jahre 1894 zu begehen. Thaly fragte nun den Ministerpräsidenten, ob derselbe die feierzeit von Koloman Thaly ausgesprochenen Ansichten billige und was er überhaupt in dieser Angelegenheit zu thun gedenke?

Ministerpräsident Graf Julius Szapary erwiderte, auch er sei der Ansicht, daß zur Veranstaltung einer würdigen Millenniumfeier die Kräfte der Gesellschaft nicht ausreichen und daß auch der Staat eingreifen müsse. Die Vorbereitungen seien denn auch im Zuge. Wohl könne er nicht sofort einen detaillirten Plan entwickeln, doch werde er in kurzer Zeit dem Hause die entsprechenden Vorlagen unterbreiten. — Thaly nahm diese Antwort mit Befriedigung zur Kenntniß, worauf das Haus zur Tagesordnung überging.

Erster Gegenstand war der Beschluß des Magnatenhauses in Betreff des auf die griechische Sprache bezüglichen Gesetzentwurfes. Dort war im §. 2 ursprünglich gesagt: an die Stelle des Unterrichts im Griechischen tritt ein umfassenderer Unterricht in der ungarischen Literaturgeschichte, verbunden mit dem Lesen griechischer Classiker in ungarischer Uebersetzung. Das Abgeordnetenhaus hatte auf Antrag des Abgeordneten Adolf Jay die Worte „verbunden mit dem“ gestrichen, das Magnatenhaus aber stellte den ursprünglichen Text wieder her. Heute empfahl nun Julius Schwarz als Referent der Unterrichtscommission dem Hause, daß es dieser Wiederherstellung des ursprünglichen Textes zustimmen möge. Dieser Antrag der Unterrichtscommission wurde ohne irgend eine Bemerkung zum Beschluß erhoben.

Es folgte nun die Berathung des Gesetzentwurfes über die Ergänzungen zum Schankgesetze. Referent Alexander Hegedüs setzte auseinander, daß die argen Mißbräuche, die sich beim Verkaufe von Spiritus in Quantitäten von wenigstens einem hektoliter eingeschlichen haben, die Einbringung der Vorlage nothwendig machten, um einerseits die Interessen der Bächter zu wahren, ohne andererseits berechtigten Ansprüchen der landwirthschaftlichen Kreise hinderlich zu werden. Um das Letztere zu erreichen, ist es den Landwirthren gegen eine entsprechende Lizenz der Finanzbehörde auch künftig gestattet, den für das Gesunde und die Feldarbeiter erforderlichen Spiritus schanksteuerfrei zu beziehen. Der Redner beleuchtete dann die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes, den das Haus mit den von der Finanzcommission empfohlenen Aenderungen annehmen möge.

Auf diesen Vorschlag ging der erste Redner der äußersten Linken, Joseph Wolan, nicht unbedingt ein. Der Gesetzentwurf enthalte manches Gute aber auch viel Nüßiges: die Praxis dürste demnach der Behauptung, daß diese Vorlage für Niemanden eine neue Belastung zur Folge habe, wahrscheinlich widerlegen. Durch die auf die Buchführung der Großhändler bezüglichen Bestimmungen werde den Finanzorganen eine möglicherweise bezahlreiche Einnahme ermöglicht. Sehr lästig sei die Bestimmung, daß die Landwirthre größere Spiritusquantitäten nur nach Erwerbung einer Lizenz schanksteuerfrei kaufen können, denn es hänge die Ertheilung oder Verweigerung der Lizenz von der Willkür der Finanzdirection ab. Sehr drückend sei die Verfügung, daß hinfort Niemand aus anderen Schanksteuerbezirken geistige Getränke einführen dürfe; man müsse daher entweder das heimische schlechte Getränk konsumiren oder die Schanksteuer zum zweiten Male bezahlen. Endlich sehe er nicht ein, wie der als Getränk nicht brauchbare Franzbranntwein mit Salz der Schanksteuer unterworfen werden konnte. Redner nimmt die Vorlage, so lange seine Bedenken nicht zerstreut würden, nicht an.

In noch abnehmender Weise sprach sich Eugen Gaal (Pecska) im Namen der gemäßigten Opposition gegen den Gesetzentwurf aus. Er führte aus, daß das Schankgesetz nicht mit genügender Umsicht verfaßt worden sei, und um die daraus entsprungenen Uebelstände zu beseitigen, werde nun dem Hause ein Gesetzentwurf unterbreitet, welcher ebenfalls nicht genügend durchdacht sei. Es sei aus der Vorlage ersichtlich, daß der Minister alle möglichen Beschwerdeführer anhörte, nur die Beschwerden der Spiritus-händler und der landwirthschaftlichen Vereine nicht beachtet habe. In Folge des vorliegenden Gesetzentwurfes werde der Spiritushandel ganz den Schankbäckern ausgeliefert sein, die daraus ein Monopol machen werden. Der Spiritus wird theurer, die Qualität schlechter werden, den Schaden davon werde das Publicum haben, den Nutzen werden ausschließlich die Bächter haben. Der Redner führte die einzelnen nachtheiligen Bestimmungen an, deren Verbesserung nothwendig wäre, damit der Gesetzentwurf noch in der jetzigen Session verhandelt werden könne. Vorläufig möge das Haus beschließen, daß der Gesetzentwurf von der Tagesordnung gestrichen werde.

Nachdem der schriftlich eingereichte Vertagungsantrag Gaal's verlesen worden war, ergriff Finanzminister Welterle das Wort. Er führte zunächst aus, daß die Regierung das Regalrecht womöglich in die Hände der Gemeinden bringen wollte; sie habe daher keineswegs bloß fiscalische, sondern auch wichtige volkswirthschaftliche Zwecke vor Augen gehabt. Daß das Schankgesetz kein vollkommenes Werk war, müsse er zugeben, doch erkläre sich dies aus dem Umstand, daß bei der Ausarbeitung desselben noch keinerlei praktische Erfahrungen zur Verfügung standen. Es entwickelten sich in Folge dessen verschiedene Mißbräuche, zu deren Beseitigung der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde. Vor Allem sei es nöthig, den Mißbräuchen beim Spiritusgroßhandel vorzubeugen und da empfehle sich die Lizenz-ertheilung und die im Gesetzentwurfe vorgeschriebene Buchführung als das beste Mittel. Daß die Landwirthre bei der Lizenzvergabe Bezationen ausgelegt sein werden, könne Niemand behaupten, denn auch hinsichtlich der sonstigen bisherigen Lizenzvertheilungen seien keine Klagen über launenhafte Willkür der Finanzbehörden laut geworden. Was die Beschränkung der Einfuhr geistiger Getränke aus andern Steuererhebungszirken anbelange, so habe die Erfahrung die Nothwendigkeit dieser Maßregel dargebracht; da jedoch diese Verfügung eine recht einschneidende sei, schien es nicht rathsam, dies im Verordnungswege vorzugeben. Aus diesem Grunde unterbreite er die Sache dem Parlamente selbst, welches nun entscheiden möge. Nur dürfe man nicht übersehen, daß die Zahlungsfähigkeit der Bächter für die Regal-

abfüßungsarten nicht von geringfügiger Bedeutung sei. Der Minister constatirte hier, daß zumeist Gemeinden die Bächter des Schankrechtes sind, daß es also im Interesse des Staates liege, die Gemeinden zu schützen. Allerdings haben viele Gemeinden das Schankrecht an Subpächter weiter gegeben, was den Intentionen der Regierung nicht entspreche; er werde daher diesem Vorgehen steuern, bisher habe er noch nicht Zeit gefunden, in dieser Beziehung einzuschreiten. Schließlich bemerkte der Minister, daß er die Entscheidung über den Franzbranntwein dem Hause überlasse, und nachdem er noch die auf den Kleinvertrieb von Spirituosen und Wein bezüglichen Verfügungen gerechtfertigt hatte, empfahl er die Annahme des Gesetzentwurfes.

Die Ausführungen des Ministers hatten auf die Opposition nicht die gewünschte Wirkung. Sowohl Horanffy als auch Szederkényi und Geza Polonyi gaben ihre Unzufriedenheit mit dem Gesetzentwurfe Ausdruck. Sie hoben namentlich hervor, daß das Verbot der Einfuhr geistiger Getränke aus andern Einhebungszirken für das Publicum äußerst drückend sei, denn man werde nun die schlechte Waare der Bächter kaufen müssen und nie zu einem guten gesunden Getränk kommen können. Alle drei Redner stimmten dem Antrage Gaal's zu, worauf die Fortsetzung der Debatte auf Montag verschoben wurde.

Vor Schluß der Sitzung brachte Andor Sponer die folgende an den Finanzminister gerichtete Interpellation ein:

Zu Anbetracht, daß der von der Spiritussteuer handelnde Gesetzentwurf XXIV : 1888, welcher seit dem 1. September 1888 in Kraft steht, den aus volkswirthschaftlichem Gesichtspunkte an ihn geknüpften Erwartungen nicht nur nicht entspreche hat, sondern, weil er die Ueberproduction gleichsam stabilisirt, die unveränderte Fortdauer dieses Gesetzes die heimische Spiritusproduction in ihren Existenzbedingungen zu erschüttern, ja die oberungarischen landwirthschaftlichen Brennerereien geradezu zu ruiniren geeignet ist.

Zu Anbetracht ferner, daß im Sinne des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses das Spiritussteuersystem in Oesterreich und in Ungarn nach identischen Grundsätzen festzustellen ist, frage ich den geehrten Herrn Finanzminister:

Ist er in der Lage, im Einvernehmen mit der Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder eine die möglichst rasche Abstoßung der angekauften Borräthe und die Verhinderung einer künftigen Ueberproduction bezweckende Modification des citirten Gesetzes in Vorschlag zu bringen? Und wenn ja: hat der geehrte Herr Minister die Absicht, den hierauf bezüglichen Gesetzentwurf dem Reichstage noch zu einer solchen Zeit vorzulegen, daß das zu schaffende Gesetz noch während der nächsten Spiritusproductions-Campagne eingeführt werden könne?

Finanzminister Welterle erwiderte, daß er mit der Vergangenheit kritisch einleitend die Interpellation durchaus nicht einverstanden sei, doch fügte er hinzu, daß Verhandlungen mit der österreichischen Regierung wegen Herabsetzung des Spirituscontingents im Zuge seien. Das Resultat werde er seinerzeit dem Hause unterbreiten.

Sponer rechtfertigte die Motivirung seiner Interpellation, übrigens nahm er die Antwort des Ministers zur Kenntniß. — Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Juni.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Das derzeit von russischen Offizieren inspirirte „Memorial Diplomatique“ bespricht die bevorstehende Eventualität einer Zusammenkunft des Czars mit Kaiser-König Franz Josef, die durch den Besuch der österreichisch-ungarischen Escadre in Kronstadt vorbereitet werden soll. — Der feierliche Staatsact der Renunciation der Erzherzogin Marie Valerie bezüglich ihres Erbfolgerechtes findet, wie der „Bud. Corr.“ mitgetheilt wird, am 16. Juni in Wien statt. Einen Tag später, am 17. Juni, findet in Wien die Renunciation der Erzherzogin Margaretha, der Tochter des Erzherzogs Josef statt. Die Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie mit Erzherzog Franz Salvator findet — wie bereits gemeldet — am 31. Juli in Jiddl statt. Der Tag der Vermählung der Erzherzogin Margaretha mit Prinz Albert Thurn-Taxis ist bisher noch nicht endgültig festgesetzt, dürfte aber jedenfalls noch vor dem 31. Juli, und zwar im engsten Familienkreise entweder in der Altescher Schloßkapelle oder in der Universitätskirche in Budapest stattfinden. — Die anlässlich der Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie ausgeprägte, von Meister Scharrff modellirte Medaille zeigt auf der Aversseite das wohlgetroffene Doppelbildniß des Brautpaares. Auf der Reversseite befindet sich eine herrlich componirte Gruppe: Juno als Ehegöttin im antiken Sinne, mit dem Steueruder in den Händen, eine schöne Frauengestalt. Hinter ihr Hymen mit hochgehobener Fackel, dann Amor, welcher Ketten von Rosen ordnet und damit die Wappenschilder verbindet. Schwert, Buch und Feder kennzeichnen zur Gemüthe den ritterlichen Erzherzog und seine hochbegabte, schöngeistigen Bestrebungen ergebene Braut. — Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ erzählt, Kaiser Wilhelm habe in Königsberg eine Zusammenkunft mit dem Czar im dortigen Schlosse in Aussicht gestellt. Der Czar selber habe, wie der Kaiser mittheilte, in Berlin von einer Begehung in Königsberg gesprochen. Als eventuellen Termin der Entrevue nannte der Kaiser den Herbst 1892. — Aus Bularrest wird dem „Pester Lloyd“ vom 29. v. geschrieben: Gestern ist unsere allverehrte Königin nun dank ihrer Geistesgegenwart einer drohenden Gefahr entgangen. Als Ihre Majestät von einer Spazierfahrt in das königliche Palais zurückkehrte, fuhr an einer Wegkreuzung der Strada Clogoplar ein aus einer Seitenstraße mit großer Geschwindigkeit hervorrasender Sandwagen gegen die königliche Equipage von der Seite an, auf welcher die Königin sich befand. Diese bemerkte die drohende Gefahr noch rechtzeitig genug, um aufspringen und sich über die links von ihr im Wagen sitzende Hofdame beugen zu können, so zwar, daß außer einer Beschädigung der Hofequipage keine weitere Folge des Zwischenfalles zu beklagen ist. Die beiden strafbaren Insassen des Sandfuhrwerks, zwei Zigeunerburden, fuhren im raschesten Tempo weiter und konnten auch, da kein Polizeimann in der Nähe war, nicht zur Haft gebracht werden. — Fürstin Milena von Montenegro ist am 31. v. Abends von Wien nach Franzensbad abgereist; ursprünglich hatte die Fürstin beabsichtigt, die Cur in Karlsbad zu gebrauchen, doch wurde ihr von den Aerzten Franzensbad anempfohlen. — Die erste Gemahlin des Schah von Persien, welche nach Wien gekommen war, um sich dort einer Augenoperation zu unterziehen, ist am 1. d. Abends 10 Uhr mit ihrer ganzen Suite über Podwoczyska nach Teheran zurückgekehrt.

(Vom städtischen Polizei-Meldungsamte.) Im Laufe des Monats Mai haben sich bei genanntem Amte nachstehende Daten ergeben:

Zum bleibenden Aufenthalt meldeten sich männliche und weibliche Insassen zusammen 11, Commis (Comptoiristen, Practikanten), Gesellen und Lehrlinge der Handel- und Gewerbetreibenden 45, in den Spitälern, Verpflegs-, Erziehungs-, Jren-, Sichen- und sonstigen Anstalten 232, Schüler und Schulfinder vom Lande 4, Kerkersträflinge und Arrestanten 19, Gesamtsumme der Abmeldungen 198.

Den Eintritt in den Dienst haben 14 männliche und 61 weibliche, das Verlassen der Stadt und des Dienstes 5 männliche und 8 weibliche Dienstboten gemeldet.

Der Fremdenverkehr der Hotels, Gast- und Einkehrhäuser, einschließlic der Handwerker-Herbergen bestand aus 855 An- und Abmeldungen.

Wohnveränderungen ergaben sich im abgelassenen Monate 1171; somit Gesamtsumme der eingelangten Meldungen 2623.

Wegen Uebertretung der polizeilichen Meldungs-Vorschriften wurden theils gerügt, theils gestraft 18 Individuen.

Auskünfte an Vermieter und Private ertheilt das Amt in kurzem Wege 787, schriftliche 729, zusammen 1516.

(Dalkör) Der Hermannstädter ungarische Gesangsverein veranstaltet am 7. d. im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ seinen diesjährigen zweiten ordentlichen Gesangsabend mit folgendem Programm: 1. „Aldd meg százasor“, Männerchor von Johann Goll. 2. Zwei gemischte Chöre: a) „Fonj, fonj“ von Jüngst, b) „Schweizi honvágy“ von Heim. 3. „Dallanopen“, Männerchor von Franz Erkel. 4. Volkslieder, gemischter Chor, transcribirt von Domanffy. 5. Lied aus Vorking's „Woffenschmied“, Bariton solo, gesungen von Herrn Professor Friedrich Wellmann, auf dem Clavier begleitet von Frau v. Barro. 6. „Cigarren-Marsch“ von Neubner. — Die Nummern 3 und 4 werden auf dem Clavier von Herrn Josef Kiss begleitet.

Eintrittskarten (große Loge 3 fl., kleine Loge 2 fl., Personenkarte 1 fl., Familienkarte für 3 Personen 2 fl., Studentenkarte 50 kr.) können — nur gegen Vorweisung der Einladung — in der Krajssofsky'schen Handlung und Abends an der Cassa gelöst werden. — Beginn 8 Uhr Abends.

(Frontalmarsch.) Die Unverschämtheit unserer Dienstmägde wird es bald dahin bringen, daß anständige Frauen und Mädchen, wenn sie an Sonn- und Feiertags-Nachmittagen ihren Spaziergang nach der Josephstadt unbehelligt und ohne von Küchenmägden ausgeheilte Rippenstöße machen wollen, gezwungen sein werden, den Weg über die Bretterpromenade zu meiden und die parallele Fahrstraße zu wählen. An den erwähnten Nachmittagen gefahren nämlich unternehmungslustige Dienstmägde zu lästern und Keunen in Front aufzumarschiren, die hier die ganze Breite der Bretterpromenade für sich in Beschlag zu nehmen und jeder ihnen entgegenkommenden Dame unter frechem Hohnlachen nicht nur den Weg absperrten, sondern dieselbe, wenn sie nicht rasch zur Seite abbiegt, auch auf die Seite zu stoßen. Das ist denn doch ein zu weit greibender Mißbrauch des Begriffs von Gleichberechtigung. Die Mägde dieser Sorte glauben, daß, weil sie zur Abendzeit mit ihren Anbetern den im selben Hause wohnenden Damen den Eingang durch's Hausthor ungehindert versperren, ihnen ausschließlich auch die ganze Breite der öffentlichen Spaziergänge gehöre. Wir gönnen ihnen ohne Reid den ungehinderten Erholungsgang an Sonn- und Feiertagen, allein so weit darf die Gemüthlichkeit denn doch nicht getrieben werden, daß sie anderer Leute Kinder an demselben Vergnügen verhindern. Wir empfehlen den geschicktesten Fall der hüftünftigen Beachtung des ständigen Polizeipostens am Ende der Bretterpromenade.

(Mauer-Einsturz.) Vorgestern Nachmittags stürzte in der Sporengasse bei der Abfahrt in die Bahngasse ein Theil der rechtsseitigen Stützmauer ein; die Ursache hiervon dürfte jedenfalls die massenhafte Ablagerung der bei dem Ursulinen-Kloster-Bau zu verwendenden Ziegeln oberhalb dieser Stützmauer sein.

(Oper-Aufführung.) Aus Media sch, 1. d., wird uns geschrieben: Sonntag den 18. Mai fand, wie früher angekündigt wurde, die zweite Vorstellung der Oper „Der Waffenschmied“ von A. Vorzing und Samstag den 31. Mai eine dritte Vorstellung zu ermäßigten Preisen statt, damit auch weiteren Kreisen unserer Bevölkerung der herrliche Genuß einer gebiegenen Oper-Aufführung Seitens unseres strebenden Musikvereins zu Theil werde. Wie die erste Aufführung, so erhob sich auch die zweite und dritte Vorstellung dieser schönen Oper weit über das Dilettantenhafte empor. Wir können, was die Darsteller der Hauptrollen betrifft, nur das selbe sagen, aber vielleicht in etwas erhöhtem Maße, was wir im Bericht über die erste Vorstellung in Nr. 111 dieser Zeitung sagten und fügen dem hinzu, daß auch der Graf von Liebenau des Herrn Karl Stolz Anerkennung verdient; und dieselbe ertheilt sich ohne Ausnahme auf alle Costüme, die so waren, daß sie jeder größeren Bühne zur Ehre gereicht haben würden. Am Vorabend der zweiten Vorstellung trat zwar, und das zum Vortheil des Ensembles ein kleiner Rollenwechsel ein; es sprang Herr Gustav Schuster, Commis, nachdem Herr Franz Vulhardt abgelagt hatte, als Wirth Brenner in die Breiche, und es war seine Darstellung dieser Rolle sowohl in der zweiten, als auch in der dritten Vorstellung eine vollkommen gelungene. Den Hauptdarstellern Fr. A. Buresch und Fanny Grünfeld, Herrn A. Brojer, R. v. Heidenhof wurde nach jeder Leistung stürmisch Beifall gespendet und Herr A. Brojer wie früher, so auch jetzt, als er das herrliche Lied: „Auch ich war ein Jüngling mit lockigem Haar“ . . . mit seiner so sympathischen prächtigen Dastimmung sang, zur Zugabe einer Strophe veranlaßt, was das völlig ausverkaufte Haus mit freudigem Danke entgegennahm, der aber nicht nur in Beifall spendenden Worten bestand, denn Herr G. Fleischer und Herr A. Brojer erhielten jeder einen prachtvollen Lorbeerfranz und die Fr. A. Buresch und Fanny Grünfeld in jeder Vorstellung je 2 prachtvolle riesige Blumen-Bouquets, als sichtbares Zeichen der aufrichtigen Gunst des Publicums und der Anerkennung ihrer schönen Leistungen. — Was im ersten Bericht über die erste Aufführung veräußert wurde, soll hier nachgeholt werden. Der gemüthliche, schlau sein wollende Schwabe Ritter Adelhof des Herrn Ackerbau-Schul-Professors Johann Kleinen war eine ergötzliche Figur und eine schöne Leistung. Die Chöre waren in allen drei Vorstellungen vorzüglich, der Schlusschor geradezu wunderbar; was mich bestimmt, hier schon anzusprechen, daß unser Musikverein sich ganz gut an's Studium von Opern machen kann, wo noch größere Vorleistungen vorkommen, etwa die Oper: „Das Nachtlager von Granada“ von R. Kreutzer und was s. B. in der Partitur zu schwer wäre, gestrichen werden könnte.

Daß das Orchester, so wie früher, auch jetzt, unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Musikdirectors G. Fleischer seine Aufgabe mit großer Bravour löste, ist selbstverständlich. Zum Schluß der Vorstellung wurde diesmal Herr v. Holbein, als verdienstvoller Regisseur, stürmisch vor die Rampe gerufen. — Auch zu dieser Vorstellung waren Gäste aus dem benachbarten Schäßburg und aus Hermannstadt erschienen, und wir wissen aus ihrem Munde, daß sie sehr bediegt und um einen erhabenen Genuß bereichert, unsere Bretterwelt verlassen. Unserem Musikverein aber und seinem umsichtigen Leiter Herr G. Fleischer rufen wir ein herzhaftes „Glück auf“ auf der betretenen Bahn zu!

(Ein l. öff. Notar als Wucherer.) Der Disciplinarssenat der l. Curie verhandelte am 31. v. unter Vorsitz Alois Darubary's und nach dem Referate Geza Farlas' die Disciplinar-Angelegenheit des Mühlbäcker l. öff. Notars Johann Dregan, der Jahrzehnte hindurch in seinen freien Stunden das Wuchergewerbe in erfolgreichstem Maße betrieb. Die Aussagen von nicht weniger als 36 Zeugen beschuldigen den Notar des schonungslosen Wuchers. Oberstaatsanwalt-Substitut Vincenz Cserna beantragte eine Geldstrafe von 500 fl., der Disciplinarssenat verurtheilte sodann Johann Dregan zu 200 fl. und betonte in den Motiven, daß er durch den geschäftsmäßig betriebenen Wucher seine Stellung und die Amtswürde verlegt habe.

(Todesfälle.) Gestorben ist: Mädchenschul-Lehrer Michael Petri am 26. v. in Schäßburg, im 68. Lebensjahre. — Stefan Salka, Director des Landes-Zuchthauses in Nagy-Ényed, am 31. v. in Nagy-Ényed. — Walter Theodor Vecsey, am 31. v. in Kecskemét, im 40. Lebensjahre. — Erzbischof Dinder, am 30. v. in Posen. — Baronin Marie Kubin, am 31. v. in Wien, im 60. Lebensjahre. — Schriftsteller Lewis Filmore, am 27. v. in London. — Universitäts-Professor Dr. F. A. Schneider, am 29. v. in Breslau, im 59. Lebensjahre.

(Die Auswanderung nach Amerika) nimmt im Zempliner Comitath täglich in schredenerregender Weise zu. Aus S. A. Ujhely schreibt man dem „P. L.“ hierüber vom 31. Mai: Gestern Nachmittags wurde von der Gendarmarie eine aus fünfzehn Bäuerinnen und sieben Bauern be-

stehende Reisegesellschaft hieher gebracht, die sich ohne Reisepässe auf den Weg nach Amerika gemacht hatte, unterwegs aber angehalten worden ist. Sämmtliche Frauen, deren Männer schon längst jenseits des Ozeans ihr Glück zu machen suchten, führten auch ihre Kinder mit. Die ganze Reisegesellschaft ist heute Morgens in ihre Heimat — nach Laßtoner im Nagy-Mihalver und nach Jamato im Sztröpköer Bezirk — zurückbefördert worden.

(Zum Bild = Szent-Mihalver Raubmord) wird aus Debreczin berichtet: Bei dem Hehler der Raubmörder, Gabriel Barga, einem wohlhabenden Landmanne, wurden von dem geraubten Gelde 1032 Gulden, weiter gestohlener Speck und die Masse Csürki Molnar's gefunden, welche Svágó nach verübtem Verbrechen dorthin gebracht hat.

(Raimund-Denkmal.) Am 1. d., am 100. Geburtstag Ferdinand Raimund's wurde Vormittags mit einer sinnig-schlichten Feier auf dem Plage, vor dem deutschen Volkstheater in Wien der Grundstein zum Raimund-Denkmal gelegt. Statthalter Graf Kielmassegg, der Polizeipräsident, Bürgermeister Dr. Prig mit mehreren Gemeindevätern, Vertreter des Journalisten- und Schriftstellervereins, „Concordia“, zahlreiche Mitglieder der Wiener Theater hatten sich eingefunden. Bürgermeister Prig als Obmann des Denkmal-Comités, präs. in beredeten Worten Raimund als Dichter und Denker, worauf die Broncekapitel mit der Urkunde verlesen wurde und von den anwesenden Honoratioren die üblichen drei Hammerschläge auf den Grundstein abgegeben wurden. Mit dem Vortrage eines Festgedichtes durch Lewinsky und dem Absingen eines Chores endete die Feier.

(Eisenbahnunfall.) Allgemein war am 1. d. in Wien das Gerücht verbreitet, daß es auf der Franz-Josefs-Bahn zu einem Zusammenstoße zweier Züge mit mehreren Opfern an Menschenleben gekommen sei. Das Gerücht reduirt sich auf die Entgleisung des von Eger am 31. v. abgegangenen und am 1. d. Früh 7 Uhr 25 Min. in Wien fällig gewordenen Schnellzuges. Der Zug, der aus 43 Waggons bestand, hatte um 6 Uhr 48 Min. die Station Tulln verlassen und 3 Min. später erfolgte die Entgleisung. Die Locomotive, der Tender und alle Waggons wurden aus den Schienen geworfen, der Gepäckwagen zertrümmert und ein Personewagen stark, mehrere leicht beschädigt. Von den Passagieren wurde Niemand, vom Zugführer ausgenommen, leicht verletzt. Die Passagiere wurden mit einem Hilfszuge nach Wien befördert; sofort wurde mit der Hineinräumung der Hindernisse begonnen, welche Arbeit bis Abends beendet war. Bis dahin wurde der Verkehr durch Umsteigen ermöglicht.

(Jungezechisches.) Vom 30. v. wird aus Prag gemeldet: Vor Beginn der heutigen Landtags-Sitzung, in welcher die erste Ausgleichsvorlage über das Schulaufsichtsgesetz, beziehungsweise über die Zweitheilung des Landeschulrathes verhandelt werden sollte, spielten sich vor und im Landhause Scenen ab, welche nur zu lebhaft an die Vorformnisse in der Pariser Abgeordnetenlammer erinnern. Trojan, welcher nunmehr vollständig ins Jungezechenlager zurückgekehrt ist, marschirte an der Spitze einer mehr als sechziggliedrigen Deputation auf dem Hüfischenplatze auf und beehrte Einlaß für die Deputation, welche aus Bürgermeistern und Gemeindevätern vom Lande bestete, in die Couloirs, damit sich dieselben mit den einzelnen Abgeordneten hinsichtlich des Ausgleiches auseinandersetzen könnten. Diesem Mahnandränge wurde vom Portier und der Dienerschaft der Eintritt verweigert; nichtsdestoweniger drang die Masse in die Couloirs und die Nebenräume ein und alles Zureden der Hausordner, des Landesausgleichs-Beisizers Baron Pfeil und des Professors Bras nützte nichts. Der Oberst-Landmarschall ließ sodann die vor dem Landhause postirte Sicherheitswache um Intervention zur Räumung des Landhauses ersuchen. Dem gültigen Zureden des Polizei-Bezirksleiters Stelzig gelang es endlich, daß die Massen-Deputation die Couloirs verließ und sich zur Wahl einer dreigliedrigen Deputation bequimte, welche sodann insbesondere mit Herold, Eduard und Julius Gregor längere Beisprechungen abhielt. Als Rieger im Landhause erschien, erschall aus der Mitte der Masse der Ruf: Das ist nicht mehr unser Führer, das ist unser Verräther! Baron Pfeil und Bras riefen der Menge zu: Ihr seid ohnehin nur Polizeiknecht. Der Jungezeche Graf Kaunitz haranguirte die Masse zum Anhalten in den Couloirs mit den Worten: Braß ist ja kein Volksvertreter, auf den braucht Ihr nicht zu hören, denn er ist Vertreter des Großgrundbesitzes; bleibt ruhig da, bis Euch die Polizei hinauswirft. Und richtig blieb die Menge, bis der Polizei-Bezirksleiter dieselbe zum Verlassen des Hauses bewog.

(Urtheile über den jungen Schiller.) In Stuttgart findet soeben anlässlich des Neuphilologentags eine Ausstellung von Handschriften, Werken, Bildern, Zeichnungen und Anekdoten schwäbischer Dichter statt, deren Glanzpunkt die Schiller-Abtheilung bildet. Sehr interessant ist die Zusammenstellung verschiedener Beugnisse über Schiller. Professor Heyden ertheilt dem Cleven der Karls-Akademie Friedrich Schiller folgende Censuren: „Gaben sind mittelmäßig, Aufführung gleichgiltig, Fleiß: seinen Kräften angemessen, Geschicklichkeit: mittelmäßig.“ Etwas besser lautet ein späteres Urtheil von Professor Hartmann: „Schiller urtheilt über sich selbst: das Genium zeigt viele Fähigkeiten, das Gedächtniß ist gut, der Fleiß müßig und geschäftig.“ Herzog Karl bemerkt in einem Schreiben über Schiller: „Ich glaube, es werde recht gut vor ihn sein, wenn er noch ein Jahr in der Akademie bleibt, wo unmittelbar sein Feuer noch ein wenig gedämpft werden kann, so daß er alsdann einmal, wenn er fleißig zu sein fortfährt, ein recht großes Subjectum werden kann.“ Köstlich ist ein „Stuttgard, 8. November 1779“ datirtes Urtheil des Chirurgen Major Klein über die „Prob-Schrift des Cleve Schiller“. Es heißt darin: „Zweimal habe ich diese weitläufige und ermüdende Abhandlung gelesen, den Sinn des Verfassers aber nicht errathen können. Sein etwas zu stolzer Geist, dem das Vorurtheil für neue Theorien und der gefährliche Gang zum besser-Wissen allzuviel anleibt, wandelt in so dunkel-gelehrten Windungen, wohinein ich ihm zu folgen mir nimmermehr getraue. . . Der Verfasser ist ähnerst verwegen und sehr oft gegen die würdigen Männer hard und unbescheiden. In dem Abschnitt, wo er von den viribus transmutatoris spricht, greift er den unsterblichen von Haller, ohne welchen er doch gewiß ein elender Pbyhiologus wäre, so beleidigend an, daß es der ganzen gelehrten Welt empfindlich fallen muß.“

(Ein decorirter Hund.) Der Pariser Thiergeschützverein hat kürzlich einem Hunde, der auf den classischen Namen Bacchus hört, eine Ehrenmedaille verliehen. Das decorirte Thier ist eine prächtige Dogge und versteht in Paris, ohne daß es dazu abgerichtet worden, ganz und gar aus freien Stücken Polizeidienste gegenüber schweigendwornen Pferden. Wenn Bacchus auf der Straße bummelt und schweie Pferde dahinjagen sieht, setzt er ihnen nach, springt mit drohendem Gebläse auf sie zu und trachtet so lange, seine spitzen Zähne in ihre Nüstern zu bohren, bis es ihm gelingt. Wird er auch zwei-dreimal von den Pferden niedergeworfen, so verjücht er es doch immer auf's Neue; und er ruht nicht eher, als bis er die Hölse zum Stillstand gebracht hat. In Anerkennung dieser Verdienste votirte ihm der Thiergeschützverein in seiner öffentlichen Versammlung am 26. Mai eine Ehrenmedaille, welche Bacchus seither — hoffentlich mit der entsprechenden Dignität — an einem Collier am Hals trägt. Ob er wohl im Winter, wenn ein Tuchüberzug seinen Körper bedeckt, sein Ordensbändchen verloren wird?

(Das Theatrophon.) Unter diesem Namen ist vor einigen Tagen in Paris eine telephonische Anlage in Betrieb gesetzt worden, die mit allen Opern- und Concertsälen der Stadt in Verbindung steht. Es ist dieselbe Einrichtung, durch welche bei den verschiedenen elektrischen Ausstellungen die Besucher Bruchstücke von Opern- und Concert-Aufführungen hören konnten. Neu ist aber in Paris der Fortschritt, daß die telephonischen Apparate dieses Reges in Hotels, Restaurants und Cafés vertheilt und auch an anderen öffentlichen Plätzen zur allgemeinen Benützung aufgestellt werden und daß auch Private dieselben in ihren Wohnungen anbringen können. Die ersten Theatrophone sind im Besitz des Théâtre des Nouveautés

aufgestellt und dem Publicum zur Benützung übergeben worden. Gegen eine Gebühr von 50 Centimes kann man fünf Minuten lang eine Opern-Arie oder eine Concert-Pièce anhören, und man braucht nur zu wählen, mit welchem Theater oder Concertsaal man verbunden sein will.

(Ungewitter.) Am 31. v. hat in Sophia ein fürchterlicher Orkan und Wollenbruch mit Hagel stattgefunden, welcher ungeheuren Schaden verursachte. In einem Hangar, worin sich Kanonen und Laffetten befanden, wurden zwei Soldaten getödtet und elf verwundet. Auf der Nordseite blieb fast kein Haus verschont; Dächer und Rauchfänge wurden abgetragen. Der Schaden im Palast des Fürsten beläuft sich auf 15.000 Francs.

(Ein geprägelter Kronißcal.) Der Polizeihauptmann und seine Detectives in Moskau sind, wie der „Ball Mall Gazette“ geschrieben wird, sämmtlich summarisch entlassen worden, weil sie ein Mitglied der privilegierten Kasten verhaftet und geprügelt hatten. Der Kläger ist der Fideal am Kaiserhofe, Baron v. Korolaw, der vor einigen Tagen von den Detectives auf der Straße arretirt und auf das Polizeibureau geführt wurde. Als der Baron gegen diese ganz unprovocirte Behandlung protestirte, ließ ihm der Polizeihauptmann fünfundschwanzig Knutenhiebe appliciren. Am nächsten Morgen setzte er ihn jedoch in Kenntniß, daß Alles nur ein Verthum gewesen sei und der Baron wurde losgelassen. Korolaw ist ein persönlicher Freund des Czaren und dürfte dafür sorgen, daß seine Angreifer nach Sibirien geschickt werden.

(Ein gefräßiger Tiger.) Die „Madras Times“ erzählt von einem Tiger, der im Jahre 1889 regelmäßig jede Woche einen Menschen attackirt und gefressen habe. Der Tiger ist unter dem Namen „der Tiger von Tintalakuati“ bekannt und wird bereits ein Preis von 200 Pfaster auf sein Fell gesetzt. Im Jahre 1889 hat er 52 Menschen gefressen und in diesem Jahre vom 1. bis 20. Januar bereits zehn. Diese Bestie greift sogar Menschenzüge an und bemächtigt sich Desjenigen, den er sich als Opfer ausgesucht hat, und die Bevölkerung ist bereits so furchsam geworden, daß sie gar nicht an Widerstand denkt. Vor Kurzem saß in einem Zimmer eines verschlossenen Hauses eine Mutter mit ihrer Tochter. Die Bestie stieß die Thür ein, ergriff das junge Mädchen und schleppte es als sichere Beute mit sich fort.

Original-Telegramm.

Budapest, 3. Juni. (Abgeordnetenhause.) Esatár kritisiert die gestrige Bemerkung des Finanzministers, daß er (Esatár) nicht ernst zu nehmen sei; er spreche immer ernst. Er wendet sich gegen den Redacteur des „Nemzet“, Gajáry, welcher ihn im Blatte als Lügner bezeichnete; er werde übrigens diese Angelegenheit außerhalb des Hauses in's Reine bringen. (Unmittelbar darauf ließ Esatár den Redacteur Gajáry durch Pentaller und Gabriel Karolyi fordern.)

Zur Tagesordnung übergehend, wurde der Gesekentwurf über das Schankgefälle in den Details und den übrigen Vorlagen nach kurzer Discussion angenommen.

Am Schlusse der Sitzung erklärte Gajáry, er werde trotzdem den Deffentlichkeitsdienst und seinen eigenen Willen nicht aufgeben, wie Esatár dies gethan und werde seine Stellung nicht als Hinderungsgrund für die Satisfaction betrachten. — Gajáry's Secundanten sind Graf Horváth-Tholdy und Baron Rosner.

Marktbericht.

Hermannstadt, 3. Juni. Weizen, per Sack, bester Qualität fl. 7.—, mittlerer fl. 6.50, mindester fl. 6.20, Galbruch, bester, fl. 5.50, mittlerer fl. 5.40, mindester fl. 5.—, Korn, bester fl. 4.60, mittlerer fl. 4.40, mindester fl. 4.40, Gerste, bester fl. 4.90, mittlerer fl. 4.60, mindester fl. 4.30, Hafer, bester fl. 3.10, mittlerer fl. 2.80, mindester fl. 2.—, Futurum fl. 3.80, Erdäpfel fl. 1.50, Mandel per 100 Kilo fl. 15.—, Semmelmehl fl. 14.—, Weizenmehl fl. 12.—, Schwarzwinkel fl. 9.—, Erbsen, per Liter 12 kr., Binsen 15 kr., Äpfeln 5 kr., Birle 12 kr., Feu, per 100 Kilo, gebundenes fl. 1.90, ungebundenes fl. 1.70, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 2.—, Reizen, per Kilo 46 kr., Seife 28 kr., Rindfleisch von 38 bis 40 kr.

Fremden-Liste vom 3. Juni.

- Hotel Neuröhrer. J. Budens, Akademie-Professor, von Budapest; Heinz, Kaufmann, von Wien; Barber, Kaufmann, von Budapest; Zimmer, Grundbesitzer, von Pöschmann.
Hotel Römischer Kaiser. Ludwig Janos, Privatier, von Debreczin; Patasy, Ingenieur, von Klausenburg; Sigmund Andermann, Kaufmann, von Wien; Th. Aurian, Buchhalter, von Bukarest.
Hotel Metzger. Mich. Deconom, von Mediasch; Labiel, Deßö, Privatier, von Budapest; Paul Dörmann, Stundirektor, von Kronstadt.
Hotel Habermann. Karl Boldizar, Albert Balog, Andr. Szabo, Josef Mirca, Karl Weiß, Josef Rodi, Stefan Modt, Josef Weiß, Müller, von Loda.

(Eingefendet.)

Seidenstoffe

weiße (ca. 130 versch. Qual.) — schwarze (ca. 180 versch. Qual.) — farbige (ca. 2500 versch. Farben und Dess.) — direct an Private — ohne Zwischenhändler — von 60 fr. bis 10 fl. 65 fr. 5. B. per Meter nach Deisterreich-Ungarn porto- und zollfrei. Muster umgeben. G. Henneberg's Seidenstoff-Fabrik-Depot in Zürich (Schweiz). Königl. und kais. Hoflieferant.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 2. Juni.

Table with 2 columns: Bond types and prices. Includes items like Goldrente 6%, Goldrente 4%, Staats-Oblig., etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 2. Juni.

Table with 2 columns: Bond types and prices. Includes items like Goldrente, Staats-Oblig., etc.

